



BAYROL

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG)
Nr. 1907/2006 (REACH)
Überarbeitet 04.11.2010
Soft & Easy (Comp. 2 Algicid)

! 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	Soft & Easy (Comp. 2 Algicid) Rez.-Nr. 414784
Hersteller / Lieferant	BAYROL Deutschland GmbH, A Chemtura Company Robert-Koch-Str. 4, D-82152 Planegg Telefon +49 (0) 89 85701-0, Telefax +49 (0) 89 85701-276 Internet www.bayrol.de
Auskunftgebender Bereich	Labor, ASchwarzenboeck@bayrol.de Telefon +49 (0) 89 85701-0
Notfallauskunft	Giftnotruf München (oder jedes andere Giftinformationszentrum) Telefon +49 (0) 89 19240
! Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)	Algenverhütung für die Schwimmbadwasser-Aufbereitung.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

! Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG
N; R51/53

! R-Sätze
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

! 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

! Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
497-19-8	207-838-8	Natriumcarbonat	> 50	Xi R36
16828-12-9	233-135-0	Aluminiumsulfat 14-Hydrat	< 10	Xi R41
25988-97-0		Polymeres, quaternäres Ammoniumchlorid	6	N R50/53; Xn R22

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
497-19-8	207-838-8	Natriumcarbonat	> 50	Eye Irrit. 2, H319
16828-12-9	233-135-0	Aluminiumsulfat 14-Hydrat	< 10	Eye Dam. 1, H318
25988-97-0		Polymeres, quaternäres Ammoniumchlorid	6	

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.



Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Bei versehentlichem Verschlucken reichlich Wasser trinken und ärztlichen Rat einholen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

Wasser
Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid
Sand

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Fischgewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.
Reste mit Wasser abspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse 10-13

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe
Geeignete Materialien (empfohlen: Schutzindex 6, >480 Minuten Permeationszeit nach EN 374)
Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke
Butylkautschuk (Butyl) - 0,7mm Schichtdicke
Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten

Augenschutz

Schutzbrille

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	Farbe	Geruch
Granulat	blau	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Löslichkeit in Wasser					beliebig mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte		
Reizwirkung Auge	leicht reizend			

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physiko-chemische Abbaubarkeit	Das Produkt kann durch abiotische Prozesse z.B. Adsorption an Belebtschlamm, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.			

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 3,8 mg/l (96 h)	Brachidanio rerio	OECD 203	
Daphnie	EC50 1,2 mg/l (48 h)	Daphnia magna	OECD 202	
Alge	EC50 1,5 g/m3 (72 h)	Scenedesmus subspicatus	OECD 201	

Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Bakterien EC50 13,8 mg/l (18 h)	Pseudomonas putida	OECD 209	

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemässer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Allgemeine Hinweise

Das Produkt darf nicht in das Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**Abfallschlüssel**

07 06 99

Abfallname

Abfälle a. n. g.

Empfehlung für das Produkt

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von Sonderabfall einer Sonderabfallentsorgung zugeführt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**Landtransport ADR/RID (GGVSEB)**

UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Polymeres, quaternäres Ammoniumchlorid), 9, III, (E),
Klassifizierungscode: M7

Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

UN 3077 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Polyquaternary ammonium compounds), 9, III,
Marine pollutant

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Polyquaternary ammonium compounds), 9, III

! 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**Hinweise zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

! Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

N Umweltgefährlich

! R-Sätze

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.
29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.



Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2

! 16. SONSTIGE ANGABEN

! Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

! Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

! Quellen der wichtigsten Daten

Ergebnisse eigener und externer Prüfungen und Untersuchungen.

Literaturangaben.

Toxizitätsstudien, NIOSH-Tox-Daten.

Gesetzliche Vorschriften und sonstige Regelwerke

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 36 Reizt die Augen.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.